

3814/J XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni

und GenossInnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vorgänge im Zusammenhang mit dem österreichischen Staatsbürger Jeremiasz Baranski und den Sondereinheiten bzw. Dienststellen EDOK, SÖKO-NORD und BKA

Aktuelle Medienberichte ("Polizisten unter Verdacht" - "Korruption in der Polizei. Die Verhaftung von drei EDOK-Beamten ist nur die Spitze des Eisbergs" - Die Presse vom 6. April 2002, Seite 12; "Mafia-Affäre um drei Fahnder der EDOK" - Kurier vom 5. April 2002, Seite 13; "Top-Kriminalisten unter Verdacht", Kurier vom 6. April 2002, Seite 12) geben Anlass zur konkreten Sorge über die Zustände im zentralen Wirkungsbereich des Bundesministers für Inneres.

Laut der Zeitschrift NEWS (Ausgabe 28/01, S.44 ff.) entwickelte sich bereits letztes Jahr eine "Polizeigroteske - denn B. war jahrelang begehrter Informant der Staatsschützer" (S.44). Weiters wird in diesem Bericht ein Insider zitiert: "B. wurde mit seinen eigenen Waffen geschlagen - er ist einer Intrige zum Opfer gefallen" (S.45) bzw. wird in der Folge gemutmaßt: "Wahrscheinlicher: Neo-Kripochef Haidinger beendete mit der Verhaftung die wahrlich peinliche Kooperation der EDOK mit dem mutmaßlichen Verbrecher." Diese beiden letztgenannten, logisch einander diametral entgegengesetzten Interpretationsversionen und die oftmals relavierten Unstimmigkeiten zwischen den Abteilungen und Teilen der Sonderabteilungen bedürfen im Sinne der gebotenen rechtsstaatlichen Transparenz einer restlosen Aufklärung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist es zutreffend, dass der österreichische Staatsbürger Jeremiasz Baranski für die Behörden Ihres Wirkungsbereiches Tätigkeiten entfaltete, von diesen Aufträge erhielt und dafür von diesen entlohnt worden ist? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen führte dies?
2. Lag eine "peinliche Kooperation der EDOK" (wie im obzitierten Medienbericht

angeführt) vor oder halten Sie es für zutreffend, dass Baranski einer "Intrige" in Ihrem Ressort zum Opfer fiel?

3. Können Sie solche Intrigen und Differenzen innerhalb Ihres Ressorts ausschliessen? Wenn nein, welche Gründe und Hintergründe sehen Sie dafür als möglich an?

4. Welcher "Insider" Ihres Ressorts kann Ihrer Ansicht nach aus welchen Gründen eine solche Intrige innerhalb Ihres Ressorts wie oben zitiert medial verlautbart haben?
5. Ist es zutreffend, dass Baranski während seiner V-Mann-Tätigkeit für die EDOK im Jahr 2001 laufend von der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und der nachfolgend eingesetzten Soko Nord mit Morden und unbegründeten Verdachtsmomenten beschuldigt wurde? Wenn ja, waren diese Anschuldigungen berechtigt und welche konkreten Ermittlungsergebnisse lagen jenen Anschuldigungen zu Grunde?
6. Ist es zutreffend, dass seit Dezember 2000 gegen Baranski von Seiten der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und der EDOK in Fällen ermittelt wurde, die Baranski selbst an die EDOK (Beamten Bendekovic, Schiener, Wagner) - im Auftrage Ihres Ressorts - gebracht hat (wie etwa die Causa Papina / Ecstasy-Herstellung, in welcher er für einen Teil Ihres Ressorts als Aufdecker tätig war und vom anderen Teilen Ihres Ressorts als Mittäter verfolgt wurde)? Wenn ja, wie ist dieser Umstand erklärlich?
7. Ist es zutreffend, dass Baranski gleichzeitig im Visier von Ermittlungen stand und vom BMI im Wege der Beamten Haidinger und Bendekovic Aufträge und Prämien (z. B. im Dezember 2000 350.000,- ÖS) erhielt, während zugleich ein dem BMI bekannter Exekutionstitel über 152 Mio ÖS von Seiten der deutschen Finanzbehörden (aufliegend in Baranskis Staatsbürgerschaftsakt und in seinem im BMI geführten Akt) bestand? Wenn ja, wie ist das möglich?
8. Stimmt es, dass der Beamte Waldinger die deutsche Finanzzollbehörde dazu angeregt hat, gegen Baranski einen alten Exekutionsbeschluss zu exekutieren, obwohl sein Vorgesetzter Dr. Haidinger Baranski zuvor 350.000,- ÖS trotz laufender Ermittlungen gegen Baranski übergeben hat? Wenn ja, weshalb wurde dieses Geld nicht gleich an die deutschen Behörden bezahlt, wenn der Sachverhalt im Akt des BMI auflag und aus welchen Budgetmitteln oder sonstigen Quellen stammte dieser Baranski ausbezahlte Geldbetrag?
9. Wurde im Januar 2001 auf eine Weisung des Beamten Haidinger hin eine Sonderkommission - allein bezogen auf Baranski - gegründet, bestehend u. a. aus den Beamten Waldinger, Grandits, Schiller, Ocvirk? Wenn ja, welche Fakten lagen dem zu Grunde, was waren und sind die Kosten für diese Sonderkommission und auf welcher Rechtsgrundlage beruhte sie?
 - a) War Baranski auch nach jener Sonderkommissionsgründung weiterhin für Ihr Ressort tätig
10. Hat Baranski im Januar/Februar 2001 mit den Beamten Bendekovits und Haidinger von Ihrem Ressort kooperiert, um von Belgien nach England geschmuggelte Zigaretten über eine österreichische Spedition sicherzustellen?
11. War Baranski nun für oder gegen die Obrigkeit aktiv zu jenem Zeitpunkt?
12. Wurde Baranski im Februar 2001 - also nach der Sonderkommissionsgründung, die den Auftrag hatte, gegen Baranski zu ermitteln - im Auftrage von oder mit Wissen und Billigung von Ihrem Ressort tätig, um für den Britischen Geheimdienst mit Einverständnis der Beamten Haidinger und Bendekovits nach China zu fliegen, um

den Ursprungsort der Produktion, den Verschickungsverlauf, die Hintermänner und die weiteren involvierten Personen eines weltweiten Zigaretten schmuggels falscher Markenzigaretten in enormem Ausmass (allein über 200 Container nach England) zu eruieren?

a) Hat er dies unter Lebensgefahr getan für Ihr Ressort und übergab er sodann in Erfüllung des Auftrages umfangreiches Material, Informationen und Karten an Ihr Ressort (konkret an den Beamten Bendenkovits zur Weiterleitung an den Beamten Ihres Ressorts Haidinger)?

b) Führten diese Informationen zu konkreten Fahndungserfolgen?

13. Ist der Beamte Waldinger als Leiter der gegen Baranski eingesetzten Soko Nord im September/Oktobre in die USA (Florida) geflogen, um dort den Bruder von Baranski zu befragen, welche Möbel Baranski in seinem Eisgeschäft in Florida hatte und ob er ein Haus oder ein Wohnung in Florida hatte, obwohl alle diese Informationen und Unterlagen seit S.Juli 2001 nach einer Hausdurchsuchung bei Baranski in Gramatneusiedel (wo auch die Möbel fotografiert wurden) bei der Soko Nord auflagen?

a) Warum ist der Beamte Waldinger angesichts dessen nach Florida geflogen?

b) Was waren die Kosten dieser Reise und wie wurden sie beglichen?

c) Was war das konkrete Ermittlungsergebnis jener Reise?

d) Wäre nicht von einer Auswertung der in Gramatneusiedel gemachten Erhebungen in Verbindung mit einer Interpol-Anfrage per Fax bei der Interpol-USA das gleiche Ergebnis zu erwarten gewesen?

14. Sind die Beamten Ihres Ressorts Waldinger und Kurzewski (= Edok-Mann OC 39B) im Dezember 2001 zu ohnehin vom österreichischen Staatsanwalt vorgenommenen Zeugeneinvernahmen in Sachen Baranski nach Polen geflogen? Wenn ja, was taten sie dort, was waren die Kosten der Reise, wären Zugreisen nicht auch tunlich gewesen und welche Tätigkeit üben Beamte Ihres Ressorts zum Zeitpunkt staatsanwaltschaftlicher bzw. gerichtlicher Einvernahmen aus?

15. Wie erklären Sie sich, dass im Gefolge der Festnahme des österreichischen Staatsbürgers Baranski am 5. Juli 2002 in Gramatneusiedel der Sprecher des polnischen Innenministers in einer Pressekonferenz verlautbarte, dass österreichische Beamten vom polnischen Innenminister Prämien bekommen haben für diese Verhaftung eines österreichischen Staatsbürgers in Österreich?

16. Hat der Beamte Ihres Ressorts Haidinger am 12.7.2001 eine AP A-Aussendung und ein Interview mit der Zeitschrift "News" im Juli 2001 nach der Verhaftung Baranskis gemacht, in der er den Medien den vollen Namen Baranskis nannte, sein Lichtbild aus dem Pass zur Verfügung stellte und seine Tätigkeit als V-Mann Ihres Ressorts offenlegte?

a) Hat der Beamte Ihres Ressorts Haidinger mit der obgenannten APA-Aussendung und dem Interview a m t l i c h bestätigt, dass Baranski als V-Mann Ihres Ressorts tätig war?

- b) Hat Dr. Haidinger Details von dessen Tätigkeit offengelegt?
- c) Hat Dr. Haidinger ein Lichtbild von dessen Ausweis zur Verfügung gestellt und dies auch den polnischen Medien weitergegeben?
- d) Hat Dr. Haidinger damit Baranski und seine Familie vor von Baranski für Ihr Ressort durch Ermittlungsergebnisse und Hinweise überführten Verbrechern blosszustellen versucht, die Baranski dann belasten sollten?
17. Angesichts der in den - dem Bundesministerium für Inneres bekannten - in Polen veröffentlichten Medienberichten über die Causa Baranski erschienenen Detailinfos (zum Beispiel über seine Tätigkeiten für den englischen Geheimdienst, worüber ausschliesslich die Beamten Ihres Ressorts Haidinger, Gschwendt und Bendekovits im Bundesministerium für Inneres informiert waren): Welche Überprüfung dieser Informationsverbreitung durch österreichische Beamten (die von den polnischen Journalisten, wie etwa der Journalistin Marsalek als Informationserheber benannt wurden) haben Sie im Rahmen Ihrer Dienstaufsichtsverantwortlichkeit im Bundesministerium für Inneres durchgeführt oder durchführen lassen und mit welchen Ergebnissen?
18. Sind Beamte Ihres Ressorts an von oder mit Hilfe von Baranski überführte Täter herantreten mit dem Ersuchen, Baranski zu belasten?
- a) Wenn ja, trifft dies ebenso wie die nachfolgend in Klammer gegebenen Bezugnahmen - auf Papina, Harbika (den Baranski zur Verhaftung wegen 4,5 Tonnen Haschisch brachte), Hartmann (der 1999 ein Killerkommando gegen Baranski angeheuert hatte, woraufhin Ihr Ressort durch Verständigung des deutschen Bundeskriminalamtes für Baranski Kobra-Schutz veranlasste) zu?
19. War Baranski von Anfang seiner Tätigkeit für Ihr Ressort an strenge Vertraulichkeit von Seiten Ihres Ressorts zugesichert?
20. War Baranski im Frühjahr 1996 bei Treffen hochrangiger Beamten Ihres Ressorts, des BKA Deutschland, des belgischen Innenministeriums und Baranskis in Anwesenheit der Beamten Ihres Ressorts Schiener und Wagner strenge Vertraulichkeit von Seiten Ihres Ressorts zugesichert? Wenn ja, wurde diese Zusicherung auch schriftlich durch die Beamten Ihres Ressorts fixiert und hat der Beamte Ihres Ressorts Haidinger durch die von ihm veranlassten Veröffentlichungen in den Medien - angesichts der Tatsache, dass in einem früheren "Täglich Alles"-Bericht 1995 bloss unbestätigte Vermutungen, aber keine amtlichen Detailinfos gegeben worden waren - gegen diese Vertraulichkeitszusicherungen verstossen ?
21. Haben die Beamten Ihres Ressorts Waldinger und Kurzewski (Soko Nord) einer Belastungszeugin namens Galinska in Polen für die Belastung Baranskis im Zusammenhang mit einem Vorwurf der Beauftragung eines Mordes an dem ehemaligen polnischen Sportminister Debski eine neue österreichische Identität und österreichische Dokumente versprochen, wenn sie Baranski belasten würde? Wenn ja, weshalb?
22. Hat der Beamte Ihres Ressorts bzw. der für Ihr Ressort tätige Kurzewski die polnischen Medien - in concreto die Redakteurin Ana Marszalek von der Zeitschrift

Rzeczpospolita - informiert, dass Baranski als V-Mann für die EDOK arbeite oder gearbeitet habe? Wenn ja, weshalb?

23. Stehen oder standen Mitglieder der Soko-Nord mit verdächtigen Personen wie Ryszard Habryka-Kolenda, Piotr Siniarski-Czaplicki, Wojciek Papina und Lutz Harmann in Kontakt?
- a) Wenn ja, versuchten sie, diese zu Aussagen gegen Baranski zu bewegen und in welcher Form?
24. Hat der Beamte ihres Ressorts Haidinger versucht, den Beamten Ihres Ressorts Bendekovits vom Fall Baranski fernzuhalten, wenn ja, weshalb?
- a.) Wurden in diesem Zusammenhang Weisungen erteilt?
25. Wird in Ihrem Ressort V-Männern Vertraulichkeit aller Information und ihrer Quelle zugesichert?
- a) Wurde Baranski als V-Mann derartige oder andere strenge Vertraulichkeit zugesichert? Wenn ja, hat der Beamte Ihres Ressorts Haidinger eine solche Vertraulichkeitszusage eingehalten?
26. Ist es zutreffend, dass ein dem Beamten Ihres Ressorts Haidinger unterstellter Beamte Ihres Ressorts im Kriminalpolizeibereich enge private Kontakte mit der derzeit die Causa der verhafteten Edok-Beamten bearbeitenden Staatsanwältin unterhält? Wenn ja, haben Sie diesbezüglich eine allfällige Verbindung oder Befangenheit des Beamten Haidinger aus der Sicht Ihres Ressorts überprüft oder überprüfen lassen?
27. Ist es zutreffend, dass an der zu untersuchenden Causa Baranski Unbeteiligte wie Frau Barbara Szygielska von Beamten Ihres Ressorts aufgesucht und Akten der Festnahme und Eigentumsbeschlagnahmung ausgesetzt und zum Entkleiden verhalten wurde?
- a.) Ist es zutreffend, dass dies in der dienstlichen Aufsichtszuständigkeit des Beamten Ihres Ressorts Haidinger bei der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit angezeigt wurde und welche Maßnahmen dienstaufsichtsbehördlicher bzw. disziplinarer Natur zur Aufklärung der Frage nach der Berechtigung solcher von den gerichtlichen Aufträgen laut Anzeige offenbar nicht gedeckter Handlungen hat der Beamte Ihres Ressorts Haidinger daraufhin pflichtgemäß gesetzt?
28. Wurden die polizeilichen Protokolle von im Juli 2001 von der Soko-Nord vernommenen relevanten Aufklärungszeugen in der Causa Baranski (wie Wladislaw Kosiorowski, Aleksander Mielczarek, Marcin Kasperek, Andreas Boigner, Bank-Austria-Angestellte Zauchinger, Stöger und Rubik) pflichtgemäß von der Soko-Nord an das untersuchungsführende Gericht weitergeleitet?
29. Ist es zutreffend, dass die Soko Nord versucht hat, ohne gerichtlichen Beschluss ein Abhörgerät im Haus von Baranskis Gattin in Grammatneusiedl durch den TV-Techniker Wolfgang Tögel einzubauen?
30. Wer veranlasste und überwachte all diese Vorgänge? Haben Sie oder der Beamte Dr. Haidinger im Zusammenhang mit diesen Vorgängen Weisungen an Beamten der Edok erteilt?

31. Wie ist die Praxis in Ihrem Ressort beim Einsatz von V-Männern und Informanten?
Wie viele sind derzeit im Einsatz?
- a) Wie ist die Praxis in Ihrem Ressort beim Einsatz von Sonderkommissionen?
- b) Wie viele sind derzeit eingesetzt?
- c) Welche Kosten und welche Ergebnisse stehen damit im Zusammenhang?
32. Seit wann sind Sie persönlich in Kenntnis dieser Vorgänge?
- a) Erlangten Sie erst vor wenigen Wochen Kenntnis davon, wie von Ihnen gegenüber den Medien, in concreto dem ORF, mitgeteilt wurde oder erlangten Sie bereits am 17.10.2001 mittels einer Eingabe an Sie, deren Erhalt Sie bestätigten, Kenntnis?
33. Welche Veranlassungen haben Sie damals getroffen und welche Veranlassungen haben Sie jetzt getroffen?
34. Welche Maßnahmen wurden im Bereich Ihres Ressorts überhaupt bisher in diesem Zusammenhang gesetzt und welche weiteren Maßnahmen werden Sie zur Aufklärung setzen?
35. Welche Vorgänge waren im obigen Zusammenhang direkt an Sie berichtspflichtig und welche wurden berichtet?
36. Wurden Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Beamten Kurzewski bereits bisher von Oberst Bedekovic an die Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit herangetragen? Wenn ja, wurde diesen dienstlichen Mitteilungen nachgegangen, wurde darüber an Sie Bericht erstattet, von wem und wann?
37. Wurden in diesem Zusammenhang wie immer geartete Weisungen erteilt?
38. Beaufsichtigten Sie diese Vorgänge, bzw. wer führte die dienstliche Aufsicht, sofern Sie dies nicht taten?
39. Können Sie einen allfälligen objektiven Befangenheitsanschein leitender Beamten Ihres Ressorts in den genannten Causen ausschließen?
40. Halten Sie die anfragegegenständlichen Vorgänge in Ihrem Ressort im Ihrer Aufsicht unterliegendem Umfang für dienstrechtskonform?
41. Halten Sie die anfragegegenständlichen Vorgänge in Ihrem Ressort für dem Ansehen der österreichischen Sicherheitsbehörden förderlich?
42. Sind Intrigen oder peinliche Kooperationen, wie sie im zitierten Medienbericht erwähnt wurden, in Ihrem Ressort üblich oder können Sie sie ausschließen?
43. Sind Sie dem zitierten Medienbericht über solche Intrigen entgegen getreten?

44. Sind Veröffentlichungen von Seiten Ihrer Beamten über Informanten Ihres Ressorts gegenüber den Medien - wie jene von Dr. Haidinger - üblich und tunlich?
45. Wen haben Sie mit der Leitung des nunmehr neu eingerichteten Bundeskriminalamts in Ihrem Ressort betraut?
46. Haben Sie angesichts der vorgenannten Sachverhalte Ihr Ressort im Griff?